

## Freiwilligen-Fahrdienst von Montag-Freitag

für kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen (ohne Rollstuhl)

Sie reservieren die Fahrt bei den Vermittlerinnen des Frauenvereins Kaufdorf.

Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür.

Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie gleich (Bar) nach erfolgter Fahrt folgende Kilometerentschädigung.

- Für Fahrten bis 10 km gilt ein Pauschaltarif von Fr. 8.00
- Für Fahrten von mehr als 10 km gilt ein km-Preis von Fr. 0.80
- Die Wartezeit (ab Ablieferung des Patienten am Zielort) von über einer Stunde kostet pro Stunde Fr. 10.00

Wer diesen Dienst in Anspruch nehmen möchte, sollte sich 2-3 Tage vorher bei der jeweiligen Vermittlerin melden:

<b>Frau Rosmarie Flükiger (Mo.-Fr.)</b>  <b>031 809 00 21</b>  Morgen 08.00 – 09.00 Uhr Mittag 11.30 – 13.00 Uhr Abend 18.00 – 20.00 Uhr  Januar – März – Mai – Juli – September - November	<b>Frau Ruth Aebi (Mo.-Fr.)</b>  <b>031 809 15 74</b>  Morgen 08.00 – 09.00 Uhr Mittag 11.30 – 13.00 Uhr Abend 18.00 – 20.00 Uhr  Februar – April – Juni – August - Oktober - Dezember
--	---

### Allgemeine Bemerkungen

- Die Fahrstrecke umfasst sämtliche für den Auftrag gefahrene Anzahl km.
- Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich in Bar.
- Ärztlich verordnete Fahrten können je nach Krankenkasse abgerechnet werden. Entsprechende Abklärungen sind Sache des Fahrgasts.  
Die Quittung des Fahrdienstes wird von der Krankenkasse als Quittung anerkannt.
- Angemeldete Fahrten sind verbindlich.
- Für die Routenwahl ist der Fahrer oder die Fahrerin verantwortlich. Sie wählen den für Sie zum Zeitpunkt des Transports optimalsten und direktesten Weg zum Fahrziel.
- Sämtliche Anfragen für Fahrten müssen über die Vermittlerinnen angemeldet werden. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrer und Fahrerinnen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.